



## Information zum Trinkwasser vom 27. August 2019

### Wasserversorgung Schnottwil

#### Details

- Chlorothalonil-Sulfonsäure ist ein Abbauprodukt des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil, das seit den 1970er-Jahren als Mittel gegen Pilzbefall (Fungizid) im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenanbau zugelassen ist.
- Die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) hat im März 2019 in ihrer neuen Risikobewertung festgehalten, dass für Abbauprodukte von Chlorothalonil Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung bestehen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) kam zur gleichen Schlussfolgerung wie die EFSA. Somit sind die Metaboliten jetzt als relevant zu beurteilen - <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/stoffe-im-fokus/pflanzenschutzmittel/chlorothalonil.html>
  - Als Folge davon sind die Anforderungen für die Zulassung der Chlorothalonil-haltigen Pflanzenschutzmittel nicht mehr erfüllt. Die Zulassungsstelle des Bundesamtes für Landwirtschaft hat das Prozedere für den Widerruf der Bewilligung eingeleitet. Vorbehältlich von Einsprachen werden diese Mittel ab anfangs Herbst 2019 in der Schweiz nicht mehr anwendbar sein.
  - Bis zur Neueinstufung dieses Abbauproduktes als "relevantes Abbauprodukt" im vergangenen März wurden in Schnottwil keine Wasserproben auf diese Rückstände hin untersucht. Es sind auch nur wenige Labors in der Schweiz in der Lage, diese Nachweise zu erbringen.
  - Zudem ist anzunehmen, dass dieser Metabolit schon seit längerer Zeit im Trinkwasser vorhanden ist. Gemäss Information der kantonalen Lebensmittelkontrolle sind neben der Ausserbetriebnahme von stark betroffenen Wasserfassungen und dem Mischen von belastetem mit unbelastetem Trinkwasser gegenwärtig keine erprobten technischen Lösungen bekannt, um die Konzentration dieser Stoffe im Trinkwasser zu senken. Das BLV hat eine Weisung zu dieser Problematik in Aussicht gestellt.

#### Ausgangslage

Aufgrund einer Wasserprobe in unserem Pumpwerk Sagiacker wurde festgestellt, dass der gesetzliche Höchstwert von 0.1 µg/l für Chlorothalonil-Sulfonsäure überschritten wurde. Der Messwert betrug 0.26 µg/l. Zu berücksichtigen ist eine Messunsicherheit von +/- 30%.

#### Kein Notfall

Unser Trinkwasser ist in Bezug auf den problematischen Inhalt nicht schlechter als dies in den letzten Jahren der Fall war. Eine unmittelbare, erhebliche Gefahr für die Konsumentinnen und Konsumenten besteht nicht. Eine Änderung der Trinkwassernutzung muss daher nicht empfohlen werden.

#### Massnahmen

Die Wasserversorgung Schnottwil wird in diesem Jahr weitere Trinkwasserproben analysieren lassen und die weitere Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit den

kantonalen Behörden verfolgen. Gleichzeitig wird sie nach Lösungen suchen, damit der zulässige Höchstwert im Trinkwasser nachhaltig eingehalten werden kann.

Wir werden die Einwohnerinnen und Einwohner von Schnottwil bei wesentlichen Änderungen wieder informieren.

### **Auskünfte**

Gemeindepräsident Stefan Schluop: 079 962 49 83

**GEMEINDERAT SCHNOTTWIL**